

## Positions- und Strategiepapier

### Kriminalitätssicherheitslage (Gewalt, Drogen Autorennen etc.) in Geilenkirchen und das hiermit verbundene Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Geilenkirchen

#### Situationsbeschreibung

Die Themen Sicherheit und Ordnung finden sich in der heutigen Zeit zunehmend im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit wieder. Dies ist die Folge globaler Entwicklungen wie der latenten Gefahr von Terroranschlägen sowie wahrgenommener Kriminalität in allen Bereichen, insbesondere Gewaltbereitschaft und Drogenkriminalität. Die offiziellen Kriminalitätsstatistiken deuten zwar auf einen allgemeinen Rückgang der Kriminalität hin, allerdings finden natürlich in jeder Statistik auch nur die Straftaten eine Berücksichtigung, die angezeigt und aufgegriffen wurden. Diese Statistiken sind daher nur eingeschränkt verwertbar, um das tatsächliche Niveau der Sicherheitslage zu eruieren. Auch in dieser Hinsicht ist das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger sehr wohl Maßstab für zweckentsprechendes Handeln. Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden täglich und unmittelbar durch jede Bürgerin und jeden Bürger spürbar erlebt. Sie sind maßgebliche Faktoren für Lebensqualität und Sicherheitsgefühl. Die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung ist deshalb eine der wichtigsten innenpolitischen Aufgaben, die nur gemeinsam durch alle Verantwortungsträger in Staat und Gesellschaft bewältigt werden kann. Obwohl die Furcht vor Kriminalität zum Teil deutlich größer ist als die tatsächliche Bedrohung muss grundsätzlich anerkannt werden, dass auch unterhalb der Grenze zur Straftat jede Bürgerin und jeder Bürger einen Anspruch auf Schutz und Sicherheit hat. Die konkreten Erfahrungen vor Ort zeigen auf, dass die Probleme in den meisten Städten und Kommunen bei einem durchaus erkennbaren Stadt-Land-Gefälle in etwa gleich gelagert sind. Farbschmierereien und Graffiti an Hauswänden und öffentlichen Gebäuden, aggressives Betteln, exzessiver öffentlicher Alkoholenuss, unverhohlener Drogenkonsum und vor allem Vandalismus und Pöbeleien haben-erkennbar zugenommen und werden vornehmlich in den Stadtzentren, an Bahnhöfen und anderen öffentlichen Plätzen wahrgenommen.

Zugleich werden aber auch dunkle Straßen, Passagen und schlecht beleuchtete Unterführungen sehr häufig als Angsträume erlebt, die gleichzeitig den Eindruck von Verwahrlosung und Bedrohung vermitteln. In diesem Zusammenhang lässt sich feststellen, dass insbesondere Dunkelheit und Schmutz Faktoren sind, die Ängste verstärken.

Eine weitere Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls ist durch die ständige Zunahme von Vandalismusschäden gegeben, die heutzutage ein bis dahin nicht für möglich gehaltenes Ausmaß angenommen haben. Der Vandalismus als Globalisierungserscheinung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den sozialen und finanziellen Umfeld sowie dem hiermit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Wandel. Die Abnahme der Pflichtwerte wie Disziplin, Toleranz u. Ä. und die Zunahme selbstbezogener Ziele führt zum allgemeinen Rückzug der Wertevorgaben und führt in dieser Hinsicht hin zu Vandalismus und Sachbeschädigungen.

In Deutschland rangiert darüber hinaus der Deliktscharakter der Sachbeschädigung auf der Kriminalitätsskala weit unten. Bei der Bagatelldelinquenz ist die Aufklärungsquote daher äußerst gering. Der Vandalismus als solches muss daher kriminalistisch von vorne herein als Serieldelikt mit großem Nachahmungs- und Gefährdungspotential behandelt werden. In diesem Sinne ist eine umfangreiche und personalaufwendige Außendienststrategie zu entwickeln, die der Verfolgungsnötigkeit gerecht wird. Darüber hinaus ist die Vermeidung von Vandalismus nur durch die Erhöhung des Entdeckungsrisikos durch mehr Transparenz zu erreichen. Es ist allgemein bekannt, dass derartige nicht transparente Örtlichkeiten Anziehungspunkte für Randgruppen sind, die dann dieses Umfeld mit unterschiedlichem Störungsgrad in Besitz nehmen.

Derartige Ordnungsstörungen als spezifische Erscheinungsform des Vandalismus nähren die Kriminalitätsfurcht der Bürger und untergraben die Funktionalität dieser öffentlichen Anlagen. Vor diesen Ordnungsstörungen und den hiermit verbundenen Attacken des Vandalismus ist man zwar heutzutage prinzipiell nicht mehr sicher, die Vergangenheit hat aber deutlich aufgezeigt, dass mehr Transparenz und Durchlässigkeit von Anlagen hier gleichzusetzen ist mit der Erhöhung des Entdeckungsrisikos und gleichzeitiger Abnahme der Vandalismusschäden.

Durch die Zusammenarbeit von kommunalen Ordnungs-, Sozial- und Jugendämtern und –in erster Linie– Polizei sowie Verkehrsunternehmen, Schulen, Einzelhandel lassen sich Sicherheit und Ordnung lückenloser gewährleisten. Leichtfertiger Umgang mit großen und kleinen Abfällen, Vandalismus, Betrunkene und Obdachlose sowie andere störende Verhaltensweisen in den Zentren der Stadt und in den für die Erholung der Bevölkerung bestimmten Anlagen, zeigen deutlich auf, dass diese Zustände mit den üblichen Methoden der Ordnungsbehörden kaum beizukommen ist.

Daneben drängt sich immer mehr der Eindruck auf, dass Verwaltungszwang und Sanktionen nur einen kurzfristigen Erfolg bewirken, bei den Störern aber nicht zu grundlegender Veränderung ihrer Verhaltensweise führen. Deshalb liegt der Gedanke nahe, ein Konzept zu entwickeln, in dem die Gefahrenabwehr zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt als bisher üblich einsetzt. Ein entsprechendes Konzept muss daher von Präsenz und Ansprechbarkeit vor Ort sowie vielfältiger Prävention geprägt sein. Dies wiederum erfordert die ständige, auch anlassunabhängige Kontaktaufnahme und –pflege mit Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Organisationen. Jede Gelegenheit entsprechende Informationen und relevante Themen anzusprechen sollten daher genutzt werden. Veranstaltungen von Schulen, Vereinen und Initiativen usw. bieten sich grundsätzlich für die Erörterung von Sicherheitsproblemen und Vermittlung von Präventionsmöglichkeiten an.

Ziel muss hierbei die Verbesserung der objektiven Sicherheitslage, die Steigerung des Sicherheitsgefühls und damit der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie letztendlich die hiermit verbundene Erhöhung der Attraktivität der Stadt sein. Dies alles korrespondiert mit einer deutlich gewachsenen Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger, im Bereich der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Gefahrenabwehr. Die für das Sicherheitsempfinden so gefährlichen Verwahrlosungstendenzen werden vor allem in mangelnder Sauberkeit und Sicherheit öffentlicher Räume wahrgenommen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass eine Stärkung der Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die Risikovorsorge nicht zum Nulltarif zu haben sind. Wenn Sicherheit ebenso wie Sauberkeit wesentliche Faktoren der Bürgerzufriedenheit und der Standortqualität bleiben sollen, sind für Investitionen in die Zukunft erforderlich.

## **Instrumente für die Weiterentwicklung der Sicherheit und Ordnung / Maßnahmenkatalog für die Stadt Geilenkirchen**

### **I. Ordnungs-/Sicherheitspartnerschaften**

Als wesentliches Instrument zur Weiterentwicklung von Sicherheit und Ordnung in den Städten ist der Aufbau und das Zusammenwirken in Ordnungs-/Sicherheitspartnerschaften.. Gelegentlich wird in der Diskussion kritisch hinterfragt, ob die Ordnungs-/Sicherheitspartnerschaften die richtige Form der Reaktion auf Missstände darstellen. Bei kritischer Betrachtung könnte man durchaus einwenden, dass sie Verantwortlichkeiten zwischen Staat und Städten verwischen. Es sollte aber im Vordergrund stehen, dass Ordnungs-/Sicherheitspartnerschaften als notwendige Reaktion der Städte auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und Erfordernisse notwendig sind. Die Bevölkerung beurteilt sie durchweg positiv. Sie sind für die Stärkung der subjektiven Sicherheit der Stadtbürger wichtig. Insbesondere im Bereich elementarer Jugendschutzprävention wurden daher mit allen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet enge Kooperationen und Koordination vereinbart. Diese wurden teilweise auch im Rahmen von Schulvereinbarungen mit Themenschwerpunkten wie Gewalt- und Drogenprävention gemeinsam erarbeitet und festgelegt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Beteiligten (Schulen, Jugendamt, Polizei, Gesundheitsamt-Suchtvorbeugung- sowie Ordnungsamt) gemeinsam im inneren und äußeren Umfeld der Schulen die festgelegten Zielsetzungen umsetzen, weil man hierdurch elementar und Basis nah positive Jugendarbeit leisten kann.

## **II. Sauberkeit als Vorstufe von Sicherheit**

„Broken windows“ bedeutet für die Städte, dass schon den Anfängen von Zerstörung und Unsauberkeit begegnet werden muss, denn Schmutz, Schmierereien und Vandalismus sind herausragende Indikatoren beginnender Verwahrlosung.

Indem sich die Städte für die Gestaltung eines sauberen und freundlichen Lebensumfeldes der Bürgerinnen und Bürger einsetzen, wirken sie zugleich der Entstehung negativerer Faktoren entgegen. Die Optimierung städtischer Reinigungsdienstleistungen ist in diesem Zusammenhang von enormer Bedeutung. Eine Vernetzung der Reinigungsakteure mit den Ordnungs- und Sicherheitsbehörden ist unverzichtbar. Hier ist zur Optimierung als weiterer Schritt eine verwaltungsinterne innerorganisatorische Koordination herzustellen. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Sauberkeit und Sicherheit, subjektiv zwischen Bedürfnis nach Sauberkeit und Sicherheitsempfinden ist heute ein wichtiges Element kommunaler Sicherheitspolitik.

## **III. Intensivierung der schwerpunktmäßigen Präsenz des Außendienstes in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde im Bereich von besonders kritischen und sonstigen Angsträumen im Stadtgebiet wie z.B. Bahnhofsbereich, Wurmauenpark, Schul- und Sportzentrum Bauchem, sowie weitere Teile des inneren Stadtkerns (Markt, Kreywäldchen etc.)**

Hierbei ist zu beachten, dass der jetzige Außendienst von fachlich und rechtlich erfahrenen sowie sehr kompetenten Mitarbeitern des Ordnungsamtes durchgeführt wird, die allerdings zeitgleich als Sachbearbeiter im Amt 32 eingesetzt sind. Im Rahmen vernünftiger Mittel-Zweck-Relationen kann eine adäquate Aufstockung weiterer fachlich kompetenter Außendienstmitarbeiter (höchstens 2 Personen) als sinnvoll erachtet werden. Bei allem Forderung nach mehr Sicherheits- bzw. Ordnungskräften kann es eine vollständige Rund-um-die-Uhr-Präsenz schon auf Grund begrenzter Ressourcen nicht geben, unabhängig davon, ob dies überhaupt wünschenswert oder notwendig wäre.

## **IV. Bürgernähe und -dialog**

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger muss ernst genommen werden und ist als eigenes Schutzgut zu betrachten. Strategie und Taktik auf die Erscheinungsformen der Kriminalität müssen für den Bürger erkennbar, erklärbar sowie akzeptabel sein. In dieser Hinsicht hat sich

die seitens der Stadtverwaltung initiierte Bürgersprechstunde mit offenem, formlosem Austausch und Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürger jeweils am ersten Donnerstag im Monat bewährt. Die Organisation und Leitung regelmäßig stattfindender gemeinsamer Bürgersprechstunden durch das Ordnungsamt der Stadt Geilenkirchen mit Integration der Kreispolizeibehörde –Polizeiwache Geilenkirchen- im Rathaus ist unbedingt weiter fortzuführen, da hierdurch auch ein allgemeines Lagebild der Sicherheitsniveaus entsteht.

#### **V. Verstärkte Mitwirkung bei der Schaffung verbesserter Bedingungen, Infrastruktur sowie Transparenz im Bereich von öffentlichen Anlagen**

Geschickte Licht-, Transparenz- und Gestaltungskonzepte in öffentlichen Anlagen und Objekten haben einen erheblichen positiven Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Hierbei spielen vor allem Beleuchtung und Einsehbarkeit eine große Rolle, da ein Mangel an Licht und Transparenz häufig als negativ und beängstigend empfunden wird. Die Schaffung von Transparenz ist hier gleichzeitig Garant für die Erhöhung des Entdeckungsrisikos für kriminelle Handlungen.

#### **VI. Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität aufgrund des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 22.08.2014**

Hierdurch soll insbesondere ein vertrauensvoller Kontaktaufbau zu Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden, vordergründig mit Blickrichtung auf evtl. Integrationsprobleme, konsequente Verfolgung und Ermittlung von Sachbeschädigungen und Vandalismus im Rahmen gemeinsamer Einsatzkonzeption mit der Polizeibehörde durch entsprechende Strafanzeigen und Einleitung von Schadensersatzklagen sowie alternativ mit den Erziehungsberechtigten abgestimmte erzieherische Maßnahmen bei jugendlichen Handlungstätern.

#### **VII. Originärer und gesetzlich zugewiesener Kernbereich des Ordnungsamtes hinsichtlich Sicherheitsprävention in klarer Abgrenzung zur Strafverfolgung sowie Vorbeugung und Verhütung von Kriminalität**

Auch in dem Bewusstsein, dass die öffentliche Sicherheit kein starres Konstrukt ist, sondern ständigen Entwicklungen unterliegt, auf die man anpassungsfähig reagieren muss, besteht ein gesetzlich normiertes effizientes System, wo dann flexibel nach den jeweils aktuellen Gegebenheiten sowohl die Kreispolizeibehörden als auch die örtlichen Ordnungsbehörden ganz klare Zuständigkeiten besitzen. Für die Polizei bedeutet dies eindeutig die Strafverfolgung. Das bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung im Bereich der Sicherheit insbesondere nur im nachgehenden Bereich in Kontrollen und Erlaubnissen tätig ist. Hier sind insbesondere die in den vielfältigen spezialgesetzlichen Regelungen wie z. B. Gewerbe-, Gaststätten-, Spielhallen-, Veranstaltungs-, Immissionsschutzrecht etc. erforderlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren von Bedeutung. In diesem nachgehenden Aufgabenbereich des Ordnungsamtes werden natürlich im Rahmen des Ordnungswidrigkeitengesetzes und der jeweils konkret vorliegenden Verstöße vielfältige Verwarnungs- und Bußgeldverfahren mit jährlich steigender Tendenz durchgeführt einhergehend mit vielen Verfahren der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. (Anzahl Bußgeld- und Verwarnungsverfahren 2017/2018) Aber auch hier lässt sich feststellen, dass durch diese Sanktionen und repressiven Handlungen allein das gesellschaftliche Problem der Nichtbeachtung von Rechtsvorschriften nicht gelöst werden kann, schon gar nicht die Gefährdungspotenziale die derzeit Thematisiert werden.

Die Abgrenzung insbesondere auch im Hinblick auf Schaffung von Sicherheit bezieht sich in der Verwaltungsebene der örtlichen Ordnungsbehörde in erster Linie in anderen großen Aufgaben- und Fachbereichen wie z. B. Feuer- und Brandschutz, Straßenverkehr etc. und eben nicht auf kriminalitätsrelevante Aspekte.

Kriminalität zu bekämpfen ist reine Polizeiaufgabe. Die Verwaltung darf in diesem Bereich nicht tätig werden. Die Erstellung eines Konzepts zur Kriminalitätsbekämpfung ist daher ausschließlich Polizeiaufgabe. Festzuhalten bleibt jedoch, dass es auch aus Sicht der Polizei keine dramatische Entwicklung der Kriminalität in Geilenkirchen gibt.

Unabhängig von der vorgenannten klaren gesetzlichen Trennung von Zuständigkeiten findet eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen statt. Anlassbezogen finden regelmäßig gemeinsame Präventionsstreifen im Allgemeinen sowie schwerpunktmäßig z. B. im inneren und äußeren Umfeld der Schulen zu den verschiedensten Zeiten statt. Dies gilt ebenfalls für eigenständige Kontrollen des Ordnungsamtes, die sowohl im Rahmen von Jugendschutz als auch in gewerblichen und gaststättenrechtlichen Bereich etc. präventiv durchgeführt werden. Die Kontrollen des Ordnungsamtes werden bewusst z. T. unauffällig in Zivil etc. durchgeführt um eine möglichst große Effektivität zu erreichen. Hierbei sind Art und Form der jeweiligen Kontrollen immer situationsangepasst. Dabei gehen die getroffenen Feststellungen und Ermittlungen überwiegend mit der Begehung von Straftaten und kriminellen Handlungen einher. Hierbei kann von einem jährlichen Durchschnittswert von 50 festgestellten Sachbeschädigungen in verschiedenster Art und Form (Graffiti etc.) ausgegangen werden. Darüber hinaus werden ebenfalls jährlich ca. 60 Delikte wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln sowie unerlaubter Waffen (Messer, Schlagstöcke etc.) festgestellt.

## Thesen

- Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist vorrangige öffentliche Aufgabe, die in unseren Städten von der staatlichen Polizei und den Kommunalbehörden gemeinsam wahrgenommen wird.
- Die Sicherheitslage in Deutschland ist grundsätzlich gut und weit weniger kritisch als in den meisten Städten Europas und der Welt. Dennoch gibt es klare Signale dafür, dass unser Sicherheitssystem weiterentwickelt und ausgebaut werden muss.
- Die Stärkung der Verantwortung für öffentliche Sicherheit und Ordnung und die Risikovorsorge sind nicht zum Nulltarif zu haben. Wenn Sicherheit und ebenso Sauberkeit wesentliche Faktoren der Bürgerzufriedenheit und der Standortqualität bleiben sollen, sind dafür Investitionen in die Zukunft erforderlich.
- Ordnungspartnerschaften sind eine notwendige Reaktion der Städte auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und Erfordernisse.
- Es muss in den Köpfen der Menschen etwas verändert werden, damit Wertvorstellungen, wie „das gehört sich nicht“ als Spielregeln für das Zusammenleben der Menschen wieder aktiviert, vermittelt und vorgelebt werden.
- Die präventive und repressive Bekämpfung von Straftaten ist nach den Polizeigesetzen Aufgabe der Länder. Diese staatliche Verantwortung für die Kriminalitätsbekämpfung darf nicht zur Disposition gestellt werden. Der Rückzug der staatlichen Polizei und die faktische Verlagerung polizeilicher Aufgaben auf die Städte muss gestoppt werden.
- Bei der Kriminalprävention ist nicht das Abwälzen von Aufgaben, sondern die Entwicklung von gemeinsamen Strategien zwischen Polizei und den Ordnungsämtern zu-

kunftsweisend. Kommunale Ordnungsdienste können und dürfen aber kein Ersatz für fehlende Polizeibeamte sein.

- Nur durch ressortübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Behörden ist es möglich, Phänomenen wie z. B. steigender Schulabstinz (als Einstiegsdelikt jugendlicher Serienstraftäter) zu begegnen. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Kenntnisnahme der Informationen aus den Frühwarnsystemen, die auf lokaler Ebene installiert werden müssen. Deshalb findet im Zuständigkeitsbereich der Stadt Geilenkirchen eine sehr enge und kooperative Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit mit den Schulen, Jugendamt und Ordnungsamt statt. Die Feststellung von Schulabstinz von Kinder und Jugendlichen bildet daher wegen der Wichtigkeit und Bedeutung ebenfalls einen Schwerpunkt bei der Durchführung von Präventionsstreifen des Ordnungsamtes. Sowohl die Feststellung von Schulabstinz als auch evtl. notwendig werdende zwangsweise Zuführungen zur Schule werden unmittelbar mit der Schule geklärt.
- Das Sicherheitsgefühl der Bürgerschaft wird schon durch dunkle Ecken, kleine Zerstörungen und mangelnde Sauberkeit verletzt. Die Städte müssen sich für die Gestaltung eines sauberen und freundlichen Lebensumfeldes der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Damit sie zugleich der Entstehung kriminell begünstigter Faktoren entgegen.
- Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Sauberkeit und Sicherheit, subjektiv zwischen Bedürfnis nach Sauberkeit und Sicherheitsempfinden, ist heute ein wichtiges Element kommunaler Sicherheitspolitik.